

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 10

Artikel: Altersheim Stapfen in Köniz : Überbauung Stapfen : ein Ort der Begegnung
Autor: Huber, Urs J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überbauung Stapfen: Ein Ort der Begegnung



Alters- und Pflegeheim Stapfen Köniz

(Foto: Urs J. Huber)

Das Alters- und Pflegeheim Stapfen in Köniz, das seit anfangs Jahr in Betrieb ist, wurde am letzten August-Wochenende mit einem grossen Volksfest eingeweiht. Das Heim steht mitten im Zentrum der Gemeinde und ist in eine moderne Überbauung mit öffentlicher Bibliothek, Kindergarten usw. integriert.

Nach gut vierjähriger Planung und einer zweijährigen Bauzeit konnte in Köniz, eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Bern, der erste Teil der Überbauung Stapfen mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden. Im Zentrum der Überbauung steht das Alters- und Pflegeheim Stapfen, das bereits im Januar dieses Jahres den Betrieb aufgenommen hat. Bei der Medienorientierung kurz vor der offiziellen Einweihung erläuterte Architekt Andreas Bill sein Konzept. Bei der Realisierung der ganzen Anlage habe er vor allem «Geborgenheit und Transparenz» schaffen wollen, sagte Bill. Man habe sich in die Situation des alten und vielleicht auch pflegebedürftigen Menschen hineinenden müssen, und versucht, seine Ängste und Bedürfnisse nachzuempfinden. Möglich sei für die Bewohner einerseits das Bedürfnis nach Geborgenheit, der Kontakt zu den Mitmenschen oder nach draussen wahrzunehmen, andererseits bestehe auch die Möglichkeit sich zurückzuziehen.

Bill wies auch auf die besondere Lage des Altersheims Stapfen hin. Das Heim befindet sich in nächster Nähe des Dorfzentrums, umgeben vom kirchlichen Zentrum, dem Ofenhaus und dem Mehrzweckgebäude, in dem die Gemeindebibliothek, die Berufs- und Laufbahnberatung, ein Kindergarten, eine Mütterberatung, der Ver-

ein für Hauspflege und Betagtenhilfe usw. untergebracht sind. Im Bau sind zurzeit auch ein Einkaufszentrum, die Post und die Kantonalbank, welche die Überbauung Stapfen ergänzen werden. Alle Gebäude stehen in Beziehung zum neu gestalteten Dorfplatz, der gedacht ist für vielfältige Aktivitäten und als Ort der Begegnung, wo jung und alt sich treffen können.

Gemäss dem baulichen und ideellen Konzept der Architekten soll das Alters- und Pflegeheim ein Ort sein, wo die Betagten nach Möglichkeiten ihr Leben noch selbständig meistern können.

Im Heizkonzept weist die Heimleitung auf diesen Punkt hin: Das Ziel sei es, die Selbstständigkeit der Heimbewohner zu erhalten und die sozialen Beziehungen in- und ausserhalb des Heimes zu fördern. Die Bewohner stehen, wie Heimleiter Manfred Gilgen erklärte, im Zentrum der Bemühungen. Sie sollen auch nach dem Heimeintritt selbstständige Menschen bleiben, die für ihr Wohlbefinden die Verantwortung soweit möglich selber tragen.

Das Alters- und Pflegeheim bietet Platz für 73 Bewohner. Es verfügt über zwei Pflegeabteilungen mit 15 und 19 Betten. Im Alterswohnbereich stehen auf drei Alterswohngruppen 39 Betten bereit. Für die Aufnahme ins Altersheim darf keine wesentliche Pflegebedürftigkeit vorliegen, das heisst, der Heimbewohner sollte in der Lage sein, die regelmässigen täglichen Verrichtungen noch weitgehend selbständig ausführen können.

In die Stapfen-Überbauung, die unterirdisch zusätzlich einen Quartierkommandoposten, ein Notspital und 1000 Zivilschutzplätze aufweist, wurden rund 65 Millionen Franken investiert. Mit dem Bau des Alters- und Pflegeheims wurde das Platzangebot in Köniz verdoppelt. Wie Sozialvorsteher Herbert Zaugg erklärte, sei damit der Bedarf an Altersheimplätzen abgedeckt.

Urs J. Huber

Kinder sollen nein sagen dürfen

Tagung der Sektion Aargau des Kinderschutzbundes

«Nein sagen – Du hast ein Recht dazu»: unter diesem Titel führte die Sektion Aargau des Schweizerischen Kinderschutzbundes in Aarau eine Tagung durch, mit der das Interesse der Öffentlichkeit auf ein Thema gelenkt werden sollte, das noch allzu oft tabuisiert wird: die Gewalt an Kindern. Ziel der von erfahrenen Referenten bestrittenen Veranstaltung war es, darauf hinzuweisen, wie wichtig es für Kinder ist, sich wehren zu können.

(fk.) In der Schweiz werden gemäss Recherchen und Hochrechnungen des Schweizerischen Kinderschutzbundes jährlich zwischen 40 000 und 45 000 Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht. Um dieses immer noch tabuisierte Thema an die Öffentlichkeit zu bringen, hat die Sektion Aargau des Schweizerischen Kinderschutzbundes in Aarau eine Tagung organisiert, die auf ein ausserordentlich grosses Interesse gestossen ist: Über 300 Besucher – Eltern, Lehrer und Fachleute, die berufshalber mit Kindern zu tun haben – benützten die Gelegenheit, um mit ausgewiesenen Referenten über das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu diskutieren. Dabei wurden vor allem die Selbstbestimmung und die Förderung des Selbstbewusstseins der Kinder in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt. Dazu gehöre insbesondere auch das Recht des Kindes, in seiner Umgebung nein sagen zu dürfen.

Nein sagen zu können habe mit Abgrenzung gegenüber andern, mit Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu tun, erklärte die Präsidentin der

Sektion Aargau des Kinderschutzbundes, Vroni Hänggi, in ihrer Einführung zum Thema. Angst vor dem Nein-Sagen führe zu Fremdbestimmung, zu Selbstunterdrückung und Eigenschädigung. Kinder brauchten das Recht auf Abgrenzung, damit sie sich selber in Schutz nehmen könnten.

Verführer und Angreifer, so wurde an der Tagung mehrfach betont, hätten bei kritischen, selbstbewussten Kindern, die sich äussern könnten, weit weniger Erfolg. Die Täter könnten sich nämlich nicht auf Ängstlichkeit, Duldung, Scham und Scheu des Kindes verlassen und schreckten deshalb eher zurück. Strafe und Liebesentzug demgegenüber bewirkten im Kind das Gefühl der Unterlegenheit, der Wehr- und Machtlosigkeit, was sich besonders schädlich auswirke, wie die Redaktorin für Familienfragen bei Radio DRS, Cornelia Kazis, deutlich machte. Der Mut, sich zu wehren, erwache aber nur in einem Umfeld, welches das Nein auch respektiere.

Veranstaltung

Am 12. November 1991 findet um 16.30 Uhr in Olten die Mitgliederversammlung der IGH (Interessengemeinschaft für HeimleiterInnen) statt. Im Anschluss daran wird um 18.00 Uhr ein Mitglied des **Schweiz. Rentnerverbandes** ein Referat halten mit dem Titel:

«Wohnen im Alter / Projekt 2000»

Anmeldungen bis 5. November 1991 an
Telefon 01 937 24 91 (H. Luder, Sekretariat)